

Sport

II. Didaktik des Sports im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule

Prüfungen im praktischen Bereich (§ 42 Abs. 3 Nr. 5 Buchst. c. Doppelbuchst. bb):

1. Gerätturnen

Studenten

Demonstration von Pflichtübungen an den Geräten

Barren,

Boden,

Reck und

Pferd oder Kasten jeweils längsgestellt (nach Wahl des Prüfungsteilnehmers).

Studentinnen

Demonstration von Pflichtübungen an den Geräten

Boden,

Kasten (seitgestellt),

Reck oder Stufenbarren (nach Wahl der Prüfungsteilnehmerin) und

Schwebebalken.

2. Gymnastik und Tanz

Demonstration hauptschulspezifischer Variationen und Kombinationen in

Gymnastik ohne Handgerät,

Gymnastik mit Handgerät und

Tanz.

3. Leichtathletik

Je eine Demonstration der Technik aus den Bereichen

Lauf,

Hochsprung,

Weitsprung und

Wurf oder Stoß (nach Wahl des Prüfungsteilnehmers).

4. Schwimmen

Demonstration der Technik

des Brustschwimmens und

einer zweiten international zugelassenen Schwimmart nach Wahl des Prüfungsteilnehmers

über 50 m einschließlich Start und Wende.

5. Sportspiele

Demonstration spielspezifischer Techniken (insgesamt sechs Komplexübungen) in den Spielen

Basketball,

Fußball,

Handball und

Volleyball.

In jedem Spiel muss mindestens eine Prüfung, in keinem Spiel dürfen mehr als zwei Prüfungen abgelegt werden.

Für die Errechnung der Note für die praktische Prüfung werden die Einzelleistungen im Schwimmen je zweifach, die übrigen Einzelleistungen je einfach gewertet. Der Teiler ist 21.